

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

187/2017

Datum

05.05.2017

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wahl der ersten Stellvertreterin bzw. des ersten
Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Stadtteil Bühl**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats für den Stadtteil Bühl wird Frau Ortschaftsrätin Annelie Bauder zur ersten Stellvertreterin des Ortsvorstehers gewählt.

Ziel:

Wahl der ersten Stellvertretung des Ortsvorstehers wegen Ausscheidens der bisherigen ersten Stellvertreterin aus dem Ortschaftsrat Bühl

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch Ausscheiden von Frau Ute Bürger-Junger, bisheriger erste Stellvertreterin des Ortsvorstehers, aus dem Ortschaftsrat Bühl ist eine erneute Wahl notwendig.

Die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher und deren Stellvertretungen durch den Gemeinderat richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Danach wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

2. Sachstand

Der Ortschaftsrat Bühl hat in der Ortschaftsratsitzung am 26. April 2017 dem Gemeinderat Annelie Bauder zur Wahl als erste Stellvertretung vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person ist wählbar im Sinne von § 71 Abs. 1 GemO.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die erste Stellvertretung entsprechend des Vorschlags des Ortschaftsrats zu wählen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerbungen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO).

5. Finanzielle Auswirkungen

keine